

Fachstelle für Pflege-  
und Behinderteneinrichtungen -  
Qualitätsentwicklung  
und Aufsicht (FOA)



## ANSPRECHPARTNER/-INNEN UND KONTAKT

Peter Distler-Hohenstatt  
Diplom-Pflegewirt (FH)  
Gesundheits- und Krankenpfleger  
Telefon: 08151 148-306  
Fax: 08151 148-539  
distler-hohenstatt.soziales@lra-starnberg.de

Silvia Mucke  
Diplom-Pflegewirtin (FH)  
Gesundheits- und Krankenpflegerin  
Telefon: 08151 148-311  
Fax: 08151 148-539  
mucke.soziales@lra-starnberg.de

Bettina Hartwanger  
Diplom-Pflegewirtin (FH)  
Gesundheits- und Krankenpflegerin  
Telefon: 08151 148-675  
Fax: 08151 148-539  
hartwanger.soziales@lra-starnberg.de

Denise Wenger  
Diplom-Pädagogin  
Telefon: 08151 148-300  
Fax: 08151 148-539  
wenger.soziales@lra-starnberg.de

Andrea Borisch  
Gesundheits- und Krankenpflegerin  
Sozialmedizinische Assistentin  
Telefon: 08151 148-906  
Fax: 08151 148-999  
borisch.ges-amt@lra-starnberg.de

Dr.med. Ralph Gerstweiler  
Infektions- und Umwelthygiene  
Telefon: 08151 148-902  
Fax: 08151 148-999  
dr.gerstweiler.ges-amt@lra-starnberg.de

Allgemeine Mailadresse:  
fqa-starnberg@lra-starnberg.de

Kontakt:  
Landratsamt Starnberg  
FOA  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg  
www.lk-starnberg.de

Impressum:  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-392  
Telefax 08151 148-490  
marketing@lra-starnberg.de

Sie erreichen uns mit den  
öffentlichen Verkehrsmitteln:  
S 6 Starnberg Bahnhof Nord  
oder Bahnhof See sowie  
Bushaltestelle Landratsamt

QUALITÄTSENTWICKLUNG  
UND AUFSICHT

## AUFGABEN

Grundlage für die Aufgaben und die Arbeit der FQA ist das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen.

Demnach ist die FQA zuständig für:

- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- und Betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderung
- Stationäre Hospize

Die FQA hat die Aufgabe, stationäre Einrichtungen und sonstige Wohnformen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen zum Schutz der Würde sowie der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu beraten und überprüfen.

## BERATUNG UND PRÜFUNG

Die FQA hat zu prüfen, inwieweit in den Einrichtungen ein dem allgemeinen anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Pflege, Betreuung und Wohnqualität sichergestellt ist.

Ebenso achtet sie darauf, dass die stationären Einrichtungen und sonstigen Wohnformen ihre gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern wahrnehmen.

Die turnusgemäßen Qualitätsprüfungen finden mindestens einmal im Jahr - unangemeldet - in jeder bestehenden Einrichtung statt.

Zudem überprüft FQA jede eingegangene Beschwerde in der Regel durch eine sogenannte anlassbezogene Prüfung - ebenfalls unangemeldet - vor Ort.

## INFORMATION

Die FQA informiert und berät

- die Bewohner/-innen von stationären Einrichtungen und anderen Wohnformen,
- die Angehörigen und gesetzlichen Vertreter,
- die Bewohnervertretungen,
- die Bewohnerfürsprecher/-innen,
- die Leitungskräfte und Mitarbeiter,
- und die Investoren, Träger und Betreiber der Einrichtungen.

**Beratungsinhalte sind unter anderem:**

- Mitwirkungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner
- Fachliche, personelle und räumliche Ausstattung
- Qualitätsstandards pflegerischer und betreuender Leistungen
- Wohnqualitätsanforderungen und bauliche Standards